

Flächennutzungsplanänderung Nr. 16

Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom 15.12.2015 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 24.05.2016.

Erftstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 03.05.2016 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung erfolgte am 14.04.2016.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.12.2016 bis 10.01.2017.

Erftstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 20.06.2017 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 06.07.2017.

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2017 bis einschließlich 24.08.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.07.2017 bis einschließlich 24.08.2017.

Der Beschluss des Rates über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Stellungnahmen sowie über die Flächennutzungsplanänderung erfolgte am

Erftstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Antrag auf Genehmigung (§ 6 BauGB)

Der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte am

Erftstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Köln,

AZ.: Bezirksregierung Köln
(Im Auftrag)

Ausfertigung

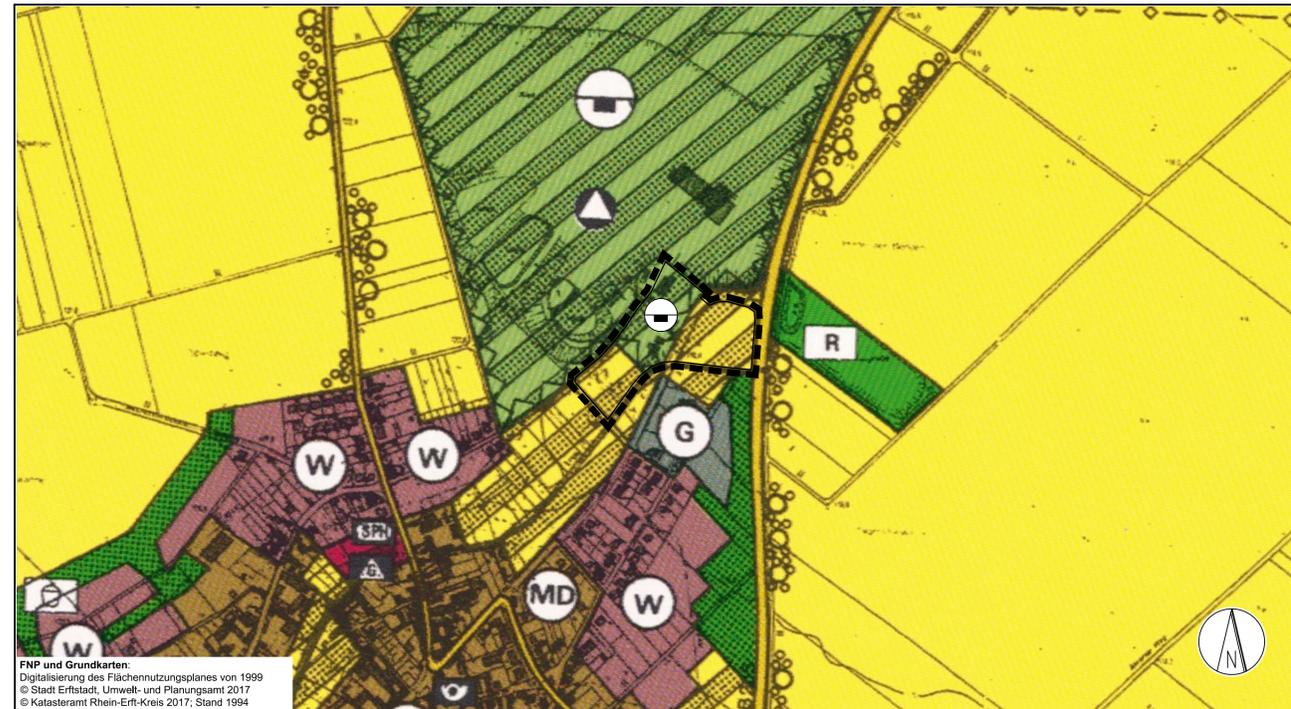
Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Erftstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

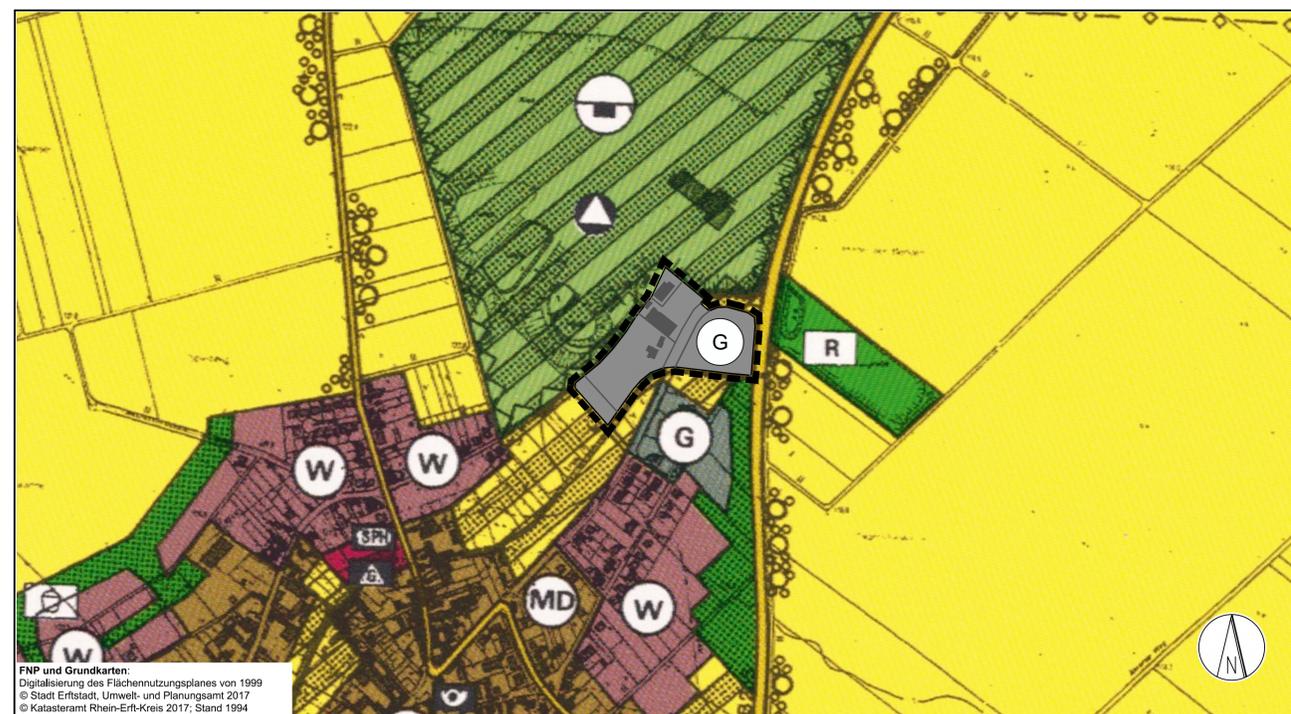
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am

Erftstadt, Der Bürgermeister
(Erner)



Bisherige Darstellungen im FNP

Maßstab 1 : 5000



Neue Darstellungen im FNP

Maßstab 1 : 5000

Rechtsgrundlagen:

Die folgenden Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der zum Verfahrenszeitpunkt gültigen Fassung unter Berücksichtigung der bis dahin letzten Änderungen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Die den Festsetzungen und der Begründung ggf. zugrunde liegenden DIN-Normen, die nicht über das Internet frei zugänglich sind, können im Rathaus der Stadt Erftstadt, Holzdam 10, 50374 Erftstadt-Liblar, Umwelt- und Planungsamt, eingesehen werden.

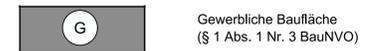
Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt von 1999 und Grundkarten des Rhein-Erft-Kreises mit Stand Oktober 1994.

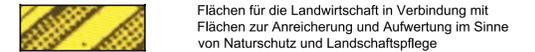
Die Darstellung entspricht dem Koordinatensystem ETRS89/ UTM32N.

Legende:

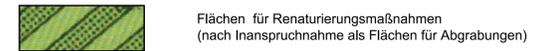
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



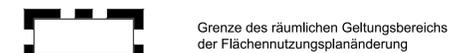
Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchst. a) BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Sonstige Darstellung

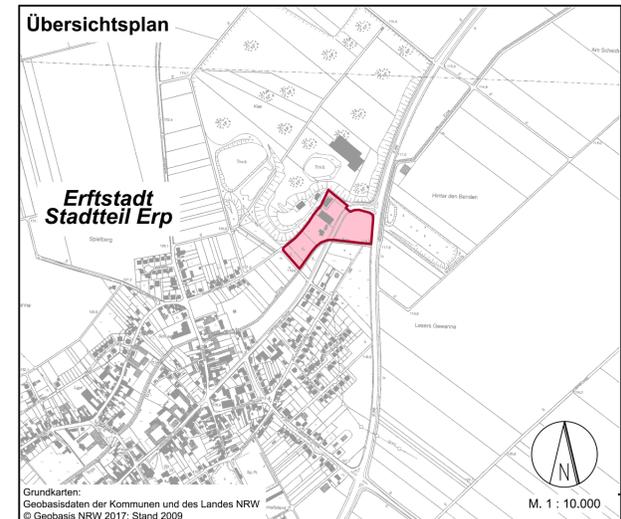


Nachrichtliche Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)



Flächennutzungsplanänderung Nr. 16

Erftstadt-Erp Gewerbegebiet Erp-Nord



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
- Umwelt- und Planungsamt -



Im Auftrag

Erftstadt,

(Seyfried)
Leitung Umwelt- und Planungsamt